

Antrag

der Abg. Hagen Kluck u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Auswertung von sichergestellten und beschlagnahmten PCs

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele PCs in den letzten zwei Jahren durch staatlichen Hoheitsakt sichergestellt bzw. beschlagnahmt und danach auf verdächtige Inhalte untersucht wurden;
2. wegen welcher Delikte PCs sichergestellt bzw. beschlagnahmt wurden;
3. ob die Untersuchung von PCs zentral durch eine Dienststelle erfolgt, oder ob dies durch Spezialisten dezentral erfolgt;
4. wie oft bei der Durchsichtung Daten bzw. Festplatten verschlüsselt vorgefunden wurden;
5. wie lange es durchschnittlich dauert, bis die Festplatten eines PC ausgewertet sind und inwieweit sich die Bearbeitungsdauer durch die Zunahme der Datenmenge und der Verschlüsselung auf privaten PCs verändert hat;
6. wie viele Mitarbeiter des Landes in forensischer Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Forensik) ausgebildet sind, um die oben beschriebenen Aufgaben zu erfüllen und darzustellen, wie sich deren Zahl sowie deren Aus- und Fortbildung in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;
7. ob, wie in anderen Bundesländern bereits praktiziert, auch im Land private Firmen mit der technischen Auswertung beschlagnahmter Festplatten beauftragt wurden und was die Gründe hierfür waren;

8. falls ja, wer für die erforderlichen Kosten aufkommt: Polizei, die Justiz oder der Täter;
9. welche Vorteile der Einsatz privater Ermittler aus der Sicht des Landes bringen kann;
10. ob und inwieweit bei Polizei und Staatsanwaltschaften ausgeschlossen ist, dass bei der Beauftragung privater Dritter eine Verfolgung eigener Interessen ausgeschlossen ist (zum Beispiel die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen [GVU]).

15.05.2007

Kluck, Bachmann, Berroth,
 Chef, Kleinmann, Dr. Rülke FDP/DVP

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Juni 2007 Nr. 3-1102.3-2/29 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele PCs in den letzten zwei Jahren durch staatlichen Hoheitsakt sichergestellt bzw. beschlagnahmt und danach auf verdächtige Inhalte untersucht wurden;

Zu 1.:

Elektronische Beweismittel werden bisher statistisch unter dem Sammelbegriff „digitale Spurenträger“ erfasst, der neben PCs u. a. Notebooks, Mobiltelefone, Personal Digital Assistant (PDA) oder Navigationsgeräte umfasst. Eine differenzierte Aussage zu den im Einzelnen untersuchten Speichermedien (z. B. PCs) ist erst ab dem Jahr 2007 möglich.

Im Jahr 2005 wurden im Zusammenhang mit 900 Untersuchungsaufträgen insgesamt 14.377 Spurenträger untersucht. 2006 waren dies 22.567 (+56,9 %) Spurenträger bei 1.089 (+21 %) Untersuchungsaufträgen.

2. wegen welcher Delikte PCs sichergestellt bzw. beschlagnahmt wurden;

Zu 2.:

Eine standardisierte Erfassung der Untersuchung von elektronischen Beweismitteln wird erst seit 1. Januar 2006 durchgeführt. Eine präzise Beantwortung der Frage für das Jahr 2005 hätte die retrograde Einzelauswertung aller Untersuchungsaufträge erfordert. Aufgrund des sehr großen Aufwandes wurde hierauf verzichtet.

Folgende Delikte lagen im Jahr 2006 der Sicherstellung bzw. der Beschlagnahme von digitalen Spurenträgern zugrunde:

Vermögensdelikte (Betrug, Diebstahl, usw.)	34 %
Sexualdelikte (sex. Missbrauch, Kinderpornografie usw.)	21 %
Verstöße gg. Betäubungsmittelgesetz	17 %
Verstöße gg. Urhebergesetz	7 %
Rohheitsdelikte und Straftaten gg. die pers. Freiheit (Körperverletzung usw.)	4 %
Straftaten gg. das Leben (Mord, Totschlag usw.)	1 %
Sonstige	16 %

3. ob die Untersuchung von PCs zentral durch eine Dienststelle erfolgt, oder ob dies durch Spezialisten dezentral erfolgt;

Zu 3.:

Bis zum Jahr 2001 wurde dieser Aufgabenbereich ausschließlich durch das Landeskriminalamt wahrgenommen.

Aufgrund der stetig steigenden Fallzahlen und der zunehmenden Bearbeitungsdauer wurde die Sicherung und Auswertung von digitalen Spuren bis auf die Ebene der Kreisdienststellen (Polizeidirektionen/-präsidien) dezentralisiert. Zwischenzeitlich sind bei allen Polizeidirektionen/-präsidien, den Landespolizeidirektionen und beim Landeskriminalamt hierfür speziell fortgebildete Polizeibeamte und im Einzelfall Informatiker bzw. Ingenieure zur DV-Unterstützung im Ermittlungsverfahren (künftige Bezeichnung: Sachbearbeiter für IT-Beweissicherung) eingesetzt.

4. wie oft bei der Durchsuchung Daten bzw. Festplatten verschlüsselt vorgefunden wurden;

Zu 4.:

Im Jahr 2006 wurden bei 125 Untersuchungsaufträgen verschlüsselte Dateien oder Datenträger festgestellt. Um wie viele Dateien bzw. Speichermedien es sich im Einzelnen handelt, wurde nicht erfasst.

5. wie lange es durchschnittlich dauert, bis die Festplatten eines PC ausgewertet sind und inwieweit sich die Bearbeitungsdauer durch die Zunahme der Datenmenge und der Verschlüsselung auf privaten PC verändert hat;

Zu 5.:

Sowohl die starke Zunahme der Datenmenge (Anstieg der Untersuchungsanträge und der untersuchten Datenträger) als auch die Komplexität der einzelnen Untersuchungsaufträge wie beispielsweise durch Verschlüsselung von Daten beeinträchtigen die Bearbeitungsdauer nachhaltig.

Die Bearbeitungsdauer von sichergestellten bzw. beschlagnahmten digitalen Spurenrägern variiert zwischen 2 und 14 Monaten.

Die Anzahl der Untersuchungsvorgänge stellt sich – aufgeschlüsselt nach der Bearbeitungsdauer – wie folgt dar:

in Bearbeitung befindliche Untersuchungsvorgänge/Bearbeitungsdauer	30.06.2005	01.03.2007
insgesamt	900	1089
bis drei Monate	446	628
drei bis sechs Monate	319	286
mehr als sechs Monate	135	178

Insbesondere die zeitaufwändigen Untersuchungsvorgänge (Bearbeitungsdauer von mehr als sechs Monaten) haben von 135 erfassten Vorgängen in 2005 auf 178 Vorgänge (+24 %) im Jahr 2007 deutlich zugenommen.

6. wie viele Mitarbeiter des Landes in forensischer Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Forensik) ausgebildet sind, um die oben beschriebenen Aufgaben zu erfüllen und darzustellen, wie sich deren Zahl sowie deren Aus- und Fortbildung in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;

Zu 6.:

Speziell fortgebildete Polizeibeamte sowie im Einzelfall Informatiker bzw. Ingenieure nehmen die Aufgabe der DV-Unterstützung im Ermittlungsverfahren wahr.

Die Fortbildung dauert insgesamt zwölf Wochen und umfasst einen Theorie- und Praxisteil. Anschließend findet auf dieser Basis eine regelmäßige Weiterbildung statt.

Die Anzahl der Sachbearbeiter im Bereich DV-Unterstützung hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Sachbearbeiter
2003	74
2004	91
2005	101
2006	106

7. ob, wie in anderen Bundesländern bereits praktiziert, auch im Land private Firmen mit der technischen Auswertung beschlagnahmter Festplatten beauftragt wurden und was die Gründe hierfür waren;

Zu 7.:

In Baden-Württemberg erfolgt insbesondere aus Geheimhaltungsgründen, aus datenschutzrechtlichen Aspekten und auch aufgrund der Qualitätskontrolle grundsätzlich keine Vergabe von Untersuchungsaufträgen an externe Sachverständige. Lediglich in wenigen Ausnahmefällen wird auf externe Sachverständige zurückgegriffen, etwa wenn für spezielle Problemlösungen das notwendige Fachwissen nicht vorhanden ist oder die technischen Geräte fehlen. Die Entscheidung, ob entsprechende (Teil-)Aufträge extern vergeben werden, wird durch die zuständige Staatsanwaltschaft getroffen.

8. falls ja, wer für die erforderlichen Kosten aufkommt: Polizei, Justiz oder der Täter;

Zu 8.:

Bei den Kosten für externe Gutachten handelt es sich um Verfahrenskosten, die nach den Vorschriften der Strafprozessordnung vom Angeklagten zu tragen sind, soweit er verurteilt wird. Sofern es zu keiner Verurteilung kommt, fallen diese der Staatskasse zur Last.

9. welche Vorteile der Einsatz privater Ermittler aus Sicht des Landes bringen kann;

Zu 9.:

Die Einschaltung privater Gutachter dient der Inanspruchnahme externen Sachverständigen, wenn ein spezielles Fachwissen erforderlich ist. Die Durchführung der Ermittlungen bleibt weiterhin Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Daneben bieten externe Sachverständige den Vorteil, dass zeitnah auf ein ansteigendes Untersuchungsaufkommen flexibel reagiert werden kann.

10. ob und inwieweit bei Polizei und Staatsanwaltschaften ausgeschlossen ist, dass bei der Beauftragung privater Dritter eine Verfolgung eigener Interessen ausgeschlossen ist (zum Beispiel die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen [GVU]).

Zu 10.:

Sachverständige müssen neutral und unparteiisch sein. Des Weiteren sind sie nach den gesetzlichen Vorschriften zur Geheimhaltung verpflichtet. Eine Beauftragung der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen (GVU) als Sachverständige kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil diese als Interessenverband nicht neutral ist.

Im Übrigen haben sich die Staatsanwaltschaften hinsichtlich der Beteiligung der GVU an Ermittlungsverfahren auf folgende Handhabung verständigt:

- Keinen Bedenken begegnen Auskunftersuchen an die GVV unter Übersendung von Auflistungen sichergestellter Werke; in Einzelfällen kann auch die Übersendung sichergestellter Datenträger in Betracht kommen, auf denen über die möglicherweise urheberrechtsrelevanten Werke hinaus keine personenbezogenen Daten gespeichert sind.
- Komplette Festplatten oder sonstige Datenträger, die auch nicht verfahrensrelevante personenbezogene Daten enthalten können, dürfen der GVV nicht übersandt werden.
- Eine Hinzuziehung von Mitarbeitern der GVV zu Durchsuchungen ist nicht zulässig.
- Die Mitteilung der Personalien des Beschuldigten an die GVV zum Zweck der Entscheidung über die Stellung eines Strafantrags namens der Geschädigten ist datenschutzrechtlich zulässig. In diesem Fall ist auf die Zweckbindung der Auskunftserteilung hinzuweisen (§ 406 e Abs. 6 i. V. m. § 477 Abs. 5 StPO).

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor